06/2020 · 28. Jahrgang _____ 1. Juni 2020

Radebeuler Amtsblatt



Aus dem Rathaus

Sicherheitsbericht 2019 | Radebeuler Lebens-Art 2020 | Einbahnstraßenregelung auf der Friedhofstraße | Sommerdeich ...

Amtliches

Gremienbeschlüsse | Stellenausschreibungen | Vergaben | Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen | Öffentliche Zustellungen ...

Mitteilungen

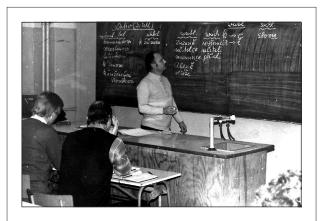
Touristinformationen | Veranstaltungen | Apothekennotdienste | Ökumenische Telefonseelsorge | Aufruf Fotosammlung ...

Die Gründung der Volkshochschule in Radebeul

Im Radebeuler Tageblatt lesen wir am 1. Mai 1920: "Zur Erinnerung an das einjährige Bestehen veranstaltet der Verein für Volksbildung in der Lößnitz, der mit Recht voll froher Genugtuung auf die schönen Erfolge seines ersten Lebensjahres zurückblicken kann, eine schlichte Mittagsfeier am 2. Mai." Der Appell Immanuel Kants, den Mut zu haben, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, brachte den Gedanken des lebenslangen Lernens in die Gesellschaft, der sich im Zuge von Industrialisierung und Technisierung fester verankerte. So entwickelte sich die Erwachse-

nenbildung im 19. Jahrhundert weiter fort und mündete im 20. Jahrhundert in die Volkshochschulbewegung. Beispielsweise entstand die dänische Heimathochschulbewegung, deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung oder die englische Universitätsausdehnungsbewegung. Besonders nach dem ersten Weltkrieg sollte in Deutschland ein gesellschaftlicher Wandel durch einen reform-pädagogischen Erneuerungsprozess systematisch und dauerhaft herbeigeführt werden. So lautete der Artikel 148 der Weimarer Verfassung, wel-

che im August 1919 unterzeichnet und verkündet wurde: "Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden". Die gemeinnützigen Vereine von Radebeul-Oberlößnitz und Kötzschenbroda-Niederlößnitz gaben hier den Impuls, belehrende Vortragsreihen ins Leben zu rufen. Alle Bürgerschichten sollten an Politik, Wirtschaft und Kultur teilhaben. Als Schlüssel für diese Partizipation innerhalb der Gesellschaft wurde insbesondere die Bildung angesehen. Am 2. Mai 1919 versammelten sich also im Festsaal des Realgymnasiums (heute Lößnitzgymnasium) in großer Zahl interessierte Bürger aus allen Kreisen der Lößnitzeinwohnerschaft. Im Zuge mehrerer eindrücklicher Reden wurden der historische Werdegang und vor allem die Bedeutung dieser eminent wichtigen Bildungsaufgabe vorgestellt: "Der Zweck der Volkshochschule will sein, alle Volksgenossen, losgelöst von jedem Parteiwesen, in die Kultur unseres Volkes einzuführen, ihnen durch Abhalten von Vortragsreihen aus allen wissenschaftlichen Gebieten die Möglichkeit zur Vervollkommnung ihrer allgemeinen und besonderen Bildung zu geben, neben dem rein wissenschaftlichen Stoffgebiet ihnen aber auch Vortragsreihen über gemeinhin wis-



senswerte Fragen zu vermitteln, wie sie in der Volks- und Heimatkunde, in Kunst- und Literatur, in Technik, im Versicherungs- und im Gewerkschaftswesen, in Arbeit und Wirtschaft, Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe u.s.f. gestellt und beantwortet werden." Zum Aufbau einer Volkshochschule in der Lößnitz hatte sich im Vorfeld bereits ein Ausschuss gebildet, der Richtlinien als vorläufige Vereinsgrundlage ausformulierte. Es wurde etwa mit Zustimmung des Rektors Fritzsche das Realgymnasium als Lernort auserkoren. Die wöchentlichen Kurse begannen 20.00 Uhr und durften eine Länge von 3 Monaten nicht überschreiten. Neben dem Vorstand dieses Vereins sollte ein spezieller Ausschuss bestehen, in welchem Abgeordnete aus den einzelnen Berufskreisen vertreten sein sollten. Somit wird der Ausschuss für den inhaltgebenden, der Vorstand für den formgebenden Teil zuständig sein. Das Tor dieser Bildungseinrichtung stand allen Männer und Frauen offen, die deutsche oder deutsch-österreichische Einwohner und über 17 Jahre alt waren. Zustimmende Anteilnahme nach diesen ersten Reden hatte das Publikum mitgerissen, sodass schließlich auf einen Antrag aus der Mitte heraus zur sofortigen Gründung des Volkshochschulvereins aufgerufen wurde. Alle 127 An-

wesenden traten bei. Die aus der Zusammenkunft nun entstandene Mitgliederversammlung wählte sogleich die Vorstände, Schriftführer und Kassierer sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse; Konrektor Dr. Pommrich wurde dabei zum 1. Vorsitzenden berufen. Am Montag den 19. Mai 1919 ging es los, die öffentlichen Vortragsreihen der ersten Volkshochschule in der Lößnitz begannen mit dem Lehrgang "Licht und Elektrizität. Das Wesentliche bis zur elektromagnetischen Lichttheorie in Beschreibung und Vorführung" bei Herr Prof. Dr. Dingeldey. Daneben bot Dr. med. Altenstädt das zeitlos wichtige Thema "Ansteckende

Krankheiten" an. Auch eine Frau war ab der ersten Stunde dabei, Fräulein Judenfeind-Hülße unterrichtete "Aus der Kunst des 19. Jahrhunderts – Böcklin, Thoma, Klinger". Natürlich durfte eine Eröffnungsfeier nicht fehlen. Am 25. Mai 1919 wurden die Gründungen einerseits des Vereins für Volksbildung in der Lößnitz und andererseits der Volkshochschule im dicht gefüllten Festsaal des Realgymnasiums mit würdevollen Ansprachen, einem Weihespruch und musikalischem Rahmenprogramm feierlich begangen.

Maren Gündel, Stadtarchiv



Anzeigen		
	<u>'</u>	

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter:



www.radebeul.de/corona.html

Spielplätze

Die angeordneten Sperrungen der Spielplätze in der Zeit der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wurden genutzt, um kleine Reparaturen durchzuführen. Teilweise wurden Spielgeräte demontiert und von Grund auf erneuert, repariert und wieder aufgestellt. (Das wäre bei geöffneten Spielplätzen schwieriger gewesen.) So wurde zum Beispiel auf dem Wahnsdorfer Spielplatz die Drehscheibe mit einer neuen Plattform ausgestattet und die Spielfigur, ein Storch (siehe Foto), neu gestrichen. Weiterhin wurden bei den meisten Spielplätzen die Fallschutzmaterialien erneuert und wieder auf das notwendige Niveau gebracht. Die Gesamtsumme der bisher beauftragten Reparaturleistungen belaufen sich auf über 9.000 €.





Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am Dienstag, den 2. und den 16. Juni 2020 von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de **DE-Mail:** rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr Standesamt: Freitag geschlossen Wohngeldstelle: Freitag geschlossen

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken: zur Zeit

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information:

Mo. bis Fr.: 10.00 – 18.00 Uhr Sa.: 9.00 – 13.00 Uhr

Planmäßige Straßensperrungen im Juni 2020 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Meißner Straße in Höhe Brücke DB AG/	bis voraussichtlich	Brückenbau,	Geschwindigkeitsanpassung und
Stadtgrenze Coswig	Mitte 2020	Sicherung Baustellenzufahrt	Fahrbahneinengung
Meißner Straße zwischen	bis voraussichtlich	Kanal-, Gleis- und Straßenbau	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßen-
DrKülz-Straße und Rennerbergstraße	Mitte 2020		regelung, teilweise Sperrung Gehweg
Mittlere Bergstraße zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Stadtgrenze Coswig	bis Ende 2020	Erneuerung Hausanschlüsse, Straßenbau	Gesamtsperrung (Durchführung in Teilbauabschnitten, Anwohner wie beschildert frei)
Augustusweg 78 zwischen	bis Anfang Juli 2020	Montage Betonfertigteile und	Gesamtsperrung
Reichsstraße und Fichtestraße		Betoneinbau für Mehrfamilienhaus	(Umfahrung über Sachsenstraße)

Sicherheitslage 2019 in der Stadt Radebeul

Sehr geehrte Radebeulerinnen und Radebeuler, die polizeiliche Kriminalstatistik 2019 für den Freistaat Sachsen wurde durch den Innenminister des Freistaates Sachsen am 26. März 2020 vorgestellt. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um die Situation speziell in Radebeul darzustellen:

Seit mehreren Jahren verharrt die für die Stadt Radebeul registrierte Gesamtfallzahl auf ähnlichem Niveau. So wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.469 Straftaten registriert. Damit liegt sie zwar leicht über den Fallzahlen der Jahre 2018 (1.337 Fälle) und 2017 (1.420 Fälle), aber noch unter der Fallzahl von 2016 (1.710 Fälle). Die Anzahl der aufgeklärten Fälle stieg um 43 Fälle auf 827 Fälle. Es konnten 56,3 % der Straftaten aufgeklärt werden. Die Straftaten im Bereich der Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind im Vergleich zum Vorjahr um 15 Fälle auf 153 Fälle gestiegen. Mit dieser Fallzahl liegt Radebeul erheblich hinter den vergleichbaren Städten Meißen und Riesa im Landkreis Meißen. Unter dieser Fallobergruppe werden auch überwiegend die Fälle häuslicher Gewalt erfasst. Der Schritt zur Anzeige fällt hier aus Scham oder Angst besonders schwer. Daher möchten wir an dieser Stelle darauf verweisen, dass das Polizeirevier Meißen mit weiteren Partnern fest in einem Netzwerk zur Bekämpfung dieses Phänomens verankert ist, um entsprechende Hilfe gewähren bzw. vermitteln zu können. Niemand muss hinnehmen, geschlagen, bedroht oder gedemütigt zu werden. Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt sollten nicht zögern, sich an uns zu wenden. Sie können sicher sein, dass wir mit ihren Mitteilungen äußerst sensibel umgehen!

Diebstahlshandlungen machten mit 583 Straftaten im vergangenen Jahr erneut den größten Anteil an der Kriminalität aus. Eine gleichförmige Entwicklung war jedoch nicht zu verzeichnen. Die Diebstähle ohne erschwerende Umstände sanken um acht Fälle auf 223 Fälle. Dagegen stieg die Fallzahl der Diebstähle unter erschwerenden Umständen um 67 Fälle auf 360 Fälle an. Sie erreichte damit das Niveau des Jahres 2017. Dieser Umstand relativiert den Anstieg. Die deutlichsten Zuwächse gab es in den Bereichen Wohnungseinbrüche mit 35 Fällen (+ 18) und Einbrüche in Kellern/Böden/Waschküchen mit 73 Fällen (+ 48). Diese Entwicklung zeichnete sich nach hiesiger Auswertung schon im ersten Halbjahr ab. Insofern wurde die offene und verdeckte Präsenz erhöht, um dieser Entwicklung zu begegnen. Dazu erhielt das Revier regelmäßig Unterstützung von der sächsischen Bereitschaftspolizei.

Die Fallzahl im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist um 23 Fälle auf 298 Fälle gesunken. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung wird von unseren zuständigen Sachbearbeitern regelmäßig gespiegelt, dass oft

Straftaten bei mehr persönlicher Sorgfalt der Geschädigten nicht passiert wären. Bitte seien Sie deshalb wachsam und misstrauisch. Sorgen Sie dafür, dass Passwörter und PINZahlenfolgen sicher sind!

In der Gruppe der sonstigen Straftaten nach dem StGB ist ein Anstieg um 45 Fälle auf 328 Straftaten zu verzeichnen. Einen bedeutenden Anteil daran haben die Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen. Hier stieg die Fallzahl um 26 Fälle auf 77 Fälle. Als Hintergrund ist anzumerken, dass mit dem Abstand von teils Monaten (zuletzt im Dezember 2019) der oder die Täter in wenigen Nächten willkürlich Seitenscheiben von Fahrzeugen einschlugen, ohne etwas zu entwenden. Akribische Ermittlungsarbeit und Zeugenaufrufe in der örtlichen Presse brachten bislang nicht die Spur zur Klärung diese Straftaten. Vandalismus ist kein Kavaliersdelikt. Wer Hinweise zu diesem Komplex geben kann, sollte diese unbedingt den Ermittlern am Standort Radebeul mitteilen.

Mit Blick auf die Betäubungsmitteldelikte ist anzumerken, dass diese um 17 Fälle auf 59 Fälle gestiegen sind. Da es sich um Kontroll-kriminalität handelt, ist dieser Anstieg als logische Folge zur Erhöhung der Präsenz bei der Bekämpfung der Diebstahlsdelikte zu sehen. Es handelt sich überwiegend um Konsumentendelikte.

Überblick Landkreis Meißen und ausgewählte Kommunen – Straftaten

(Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

Gemeinde	Anzahl 2019	Entwicklung zum Vorjahr	Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestimmung	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die pers. Freiheit
Coswig, Stadt	899	+ 68	0	16	96
Großenhain, Stadt	872	- 19	0	15	162
Meißen, Stadt	1.760	- 154	1	29	308
Radebeul, Stadt	1.469	+ 132	1	19	153
Riesa, Stadt	2.401	-52	1	33	327
Landkreis gesamt	10.959	+ 385	4	167	1.574

Gemeinde	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	Vermögens- und Fälschungsdelikte	Sonstige Straftaten nach StGB	Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze
Coswig, Stadt	160	227	168	169	63
Großenhain, Stadt	162	139	92	241	61
Meißen, Stadt	374	291	246	382	129
Radebeul, Stadt	223	360	298	328	87
Riesa, Stadt	504	529	326	549	132
Landkreis gesamt	1.878	2.315	1.702	2.593	726

Zur Abrundung des Gesamtbildes möchte ich mit Ihnen noch einen Blick auf die Situation im Straßenverkehr richten. Im Jahr 2019 gab es in der Stadt Radebeul 669 Verkehrsunfälle. Das sind 20 Unfälle weniger als im Jahr 2018. Ein leichter Rückgang ist bei den Schwerbzw. Leichtverletzen Personen zu verzeichnen. Hier sank die Zahl von 80 Leichtverletzten 2018 auf 56 Verletzte im Jahr 2019.

Mitteilungen

Amtliches

Aus dem Rathaus

Die Unfallursachen der Stadt Radebeul sind identisch mit den bundesweiten Unfallschwerpunkten im Straßenverkehr. Als Unfallursachen sind exemplarisch nicht angepasste Geschwindigkeit, Nichtbeachten der Vorfahrt und ungenügender Sicherheitsabstand zu nennen.

Zu verzeichnen ist leider, dass die Zahl der Unfallfluchten nach § 142 StGB auf 201 Straftaten gewachsen ist. Das macht immerhin ein Drittel der Gesamtunfälle von 2019 aus. Vermutlich sind sich einige Kraftfahrer nicht im Klaren darüber, dass das Wegfahren bzw. das

nicht Anzeigen des Verkehrsunfalles bei der Polizei eine Straftat ist. Der allgemeinen Behauptung, dass ältere Menschen mehr Unfälle verursachen als Jüngere, widerspiegelt nicht das aktuelle Unfallgeschehen. Die Personengruppe zwischen 50 und 60 Jahren verursachen prozentual die meisten Verkehrsunfälle.

Abschließend kann eingeschätzt werden, dass sich das Unfallgeschehen in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert hat. Unser aller Anliegen muss es sein, zum Wohle der Allgemeinheit alles zu unternehmen, dass die Straßen noch sicherer werden und die Unfallzahlen weiter sinken.

Lassen Sie uns bitte zum Abschluss darauf verweisen, dass für Sie am Standort Radebeul, Birkenstraße 15, 01445 Radebeul, in gewohnter Weise von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage) ein Anzeigendienst bereit steht. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um mit Ihrer Polizei unmittelbar in Kontakt zu treten. Die Kolleginnen und Kollegen dort sind für Sie da.

Jörg Kretzschmar, Leiter Kriminaldienst

Schiedsstelle Radebeul

Termin: Dienstag, 16. + 30.06.2020, von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin: Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pesta-

lozzistraße 4, 01445 Radebeul Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Grillmeister

Ein Team verdeckter Testkäufer besuchte im vergangenen Jahr alle 735 WEBER-Grill-Fachgeschäfte in der Bundesrepublik.

Sie ließen sich beraten und bewerteten die Qualität und den Erlebnischarakter sämtlicher Ladengeschäfte.

Es ist unglaublich, aber wahr: Der Pokal "Händler des Jahres" geht an den Radebeuler Grillmarkt an der Meißner Straße, einen 2-Mann-Betrieb, der im Frühjahr gerade seinen dritten Geburtstag feierte!

"Hut ab, sich unter mehr als 700 Geschäften bundesweit durchzusetzen!", gratulierte Oberbürgermeister Bert Wendsche.

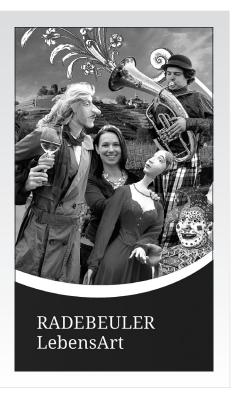


Anzeigen Anzeigen

Radebeuler LebensArt 2020

Die Corona-Krise und die damit einhergehenden Restriktionen haben das öffentliche Leben in den vergangenen Monaten stark eingeschränkt. Besonders jene Bereiche, welche die Radebeuler Identität am nachhaltigsten prägen, haben schwere wirtschaftliche Schäden erlitten - der Weinbau, die Kultur und die Gastronomie. Diese so wichtigen Säulen unseres alltäglichen Lebens stehen wie keine anderen für Genuss und Lebensfreude, Bedürfnisse die besonders in Krisenzeiten nicht vernachlässigt werden sollten. Mit der schrittweisen Lockerung der Anti-Corona-Maßnahmen möchten wir als Stadt daher dafür sorgen, den Radebeulern wieder Angebote zur Erbauung, zur Unterhaltung und zum Genuss zu schaffen und damit zugleich die so bedeutenden Eckpfeiler des Radebeuler Lebens zu stützen und zu fördern. In Zusammenarbeit mit Partnern aus der Gastronomie, dem Einzelhandel, dem Weinbau und der Stadtverwaltung wurde das Projekt "Radebeuler LebensArt" ins Leben gerufen. Beginnend im Juni soll in regelmäßigen Abständen in den Stadtteilzentren Radebeul-Ost und Radebeul-West eine Mischung aus Marktgeschehen und Außengastronomie organisiert werden, um das wirtschaftliche und kulturelle Leben wieder anzukurbeln und den Menschen Freude und Abwechslung zu schenken. Punktuelle künstlerische Beiträge tragen dabei nicht nur zur Unterhaltung bei, sondern fördern auch die Bewegung der Besucher, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. Auch Winzer, Weingüter und verschiedene Kultureinrichtungen beteiligen sich an dem Projekt und verbinden auf unterschiedlichste Weise Wein- und Kulturgenuss. In kurzfristigen Abstimmungen wird das Format immer wieder aktuell in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen gebracht.

Ina Dorn, PR Märkte und Feste



Einbahnstraßenregelung auf der Friedhofstraße

Neue Anordnung seit dem 6. Mai 2020

Die Kreuzung Serkowitzer Straße/Friedhofstraße in Radebeul-Ost (siehe Bild oben), ist seit Jahren ein großer Unfallschwerpunkt und ein häufiges T hema d er Unfallkommission der Großen Kreisstadt Radebeul. Durch Missachtung der Vorfahrtsberechtigung der Serkowitzer Straße entstanden oft gefährliche Situationen. Diese waren verbunden mit Personen- und hohen Sachschäden.

In den letzten Jahren unternahm die Unfallkommission verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Anbringen eines "Stoppschildes" – jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Daraufhin folgte eine Anordnung einer Einbahnstraße auf der Friedhofstraße zwischen Serkowitzer Straße Richtung Kötzschenbroder Straße. Diese Maßnahme half leider nur geringfügig, das Unfallgeschehen zu minimieren.

Aus diesem Grund wurde am 6. Mai 2020 auf der Friedhofstraße zwischen Serkowitzer Straße Richtung Paul-Gerhard-Straße eine Einbahnstraße angeordnet (siehe Bild unten). "Die Große Kreisstadt Radebeul rechnet damit, dass durch diese Maßnahme eine endgültige Lösung gefunden wurde. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer, die Regelungen zu beachten, damit es zu keinen weiteren Unfällen kommt.", so der Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten Ingolf Zill.

Antonia Thomas, Auszubildende



Verkehrsfreigabe Forststraße

Am Donnerstag, den 30. April 2020 erfolgte nach etwa einjähriger Bauzeit die Verkehrsfreigabe der grundhaft ausgebauten Forststraße/Seestraße zwischen der Meißner Straße und der Gartenstraße.

Wichtiges Ziel der Maßnahme war neben der Verbesserung der baufälligen Verkehrsanlage die Herstellung einer unbeschränkten Durchfahrtshöhe unter der Bahnüberführung und damit die direkte Lkw-Anbindung zwischen der Meißner Straße und den Gewerbestandorten in Radebeul-Ost im Bereich der umliegenden Straßen (u.a. der Gartenstraße). Mit der Bauausführung war die Firma Strabag AG aus Meißen beauftragt. Die ehemals unebene gepflasterte Fahrbahn der Forststraße wurde auf 6,50 m verbreitert und erhielt eine neue Asphaltoberfläche.

Die Gehwege konnten ebenfalls auf 2,50 m bzw. 2,00 m verbreitert werden und wurden mit Betonpflaster befestigt. Die Straßenentwässerung wurde erneuert. Der Knotenpunkt Forststraße/Emilienstraße/Seestraße wurde neu gestaltet, so dass die neue Hauptstraßenführung über die Forststraße/Emilienstraße deutlicher erkennbar und somit verkehrssicherer geworden ist. Auf der Forststraße wurde in nördlicher Richtung ein 1,50 m breiter Schutzstreifen für Radfahrer angeordnet. Zudem wurde im Auftrag der WAB R+C GmbH der Mischwasserkanal in der Straße saniert.

Zum Erreichen der erforderlichen Durchfahrtshöhe unter der Bahnüberführung musste die nördliche Zufahrtsrampe der Forststraße auf einer Länge von ca. 75 m teilweise erheblich abgesenkt werden. Auf beiden Seiten der Straße war dazu die Errichtung von Stützwänden erforderlich. Im Zuge der Trassenabsenkung mussten in diesem Bereich nahezu sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich Mischwasserkanal tiefer gelegt und neu angeordnet werden. Erhebliche Aufwendungen wurden durch zum Teil unbekannte Altkanäle



ehemaliger Gewerbebetriebe erzeugt, welche rückgebaut werden mussten.

Dank des Engagements der Baufirma konnte das Vorhaben trotz erhöhter Aufwendungen bei den Medienumverlegungen und der aktuell angespannten Situation dennoch planmäßig fertiggestellt werden. Die Vergabe aller Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung erfolgte zu ca. 2,1 Mio €, der städtische Anteil hieran beträgt ca. 1,5 Mio €. Neben den städtischen Eigenmitteln konnte für die Finanzierung eine Zuwendung in Höhe von 85% als Projektförderung zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (GRW-Infra) eingeworben werden. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Auch Oberbürgermeister Bert Wendsche freut sich über den Abschluss der Baumaßnahme: "Ein sehr großes Dankeschön gebührt dem Verständnis der anliegenden Gewerbebetriebe für die leider nicht zu vermeidenden baubedingten Einschränkungen in der Erreichbarkeit "

Nach sehr konstruktiven Hinweisen, die eine praktikable eingeschränkte Erreichbarkeit und gleichzeitig das relativ ungehinderte Bauen ermöglichen sollten, wurden gemeinsame Lösungen gefunden und umgesetzt. Wie an vielen Baustellen erfolgte auch hier zum Teil eine tagaktuelle direkte Kommunikation zwischen Baufirma und jeweiligem Anlieger, die durchaus als lobenswert erwähnt werden soll. Im Ergebnis kann damit ein weiterer Teilabschnitt der Gemeindestraßen zur allgemeinen Nutzung freigegeben werden, bei dem die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer bedeutend verbessert wurde.

Oliver Lange, Sachgebietsleiter Straßenbau, Stadtbauamt

Sorgen um den Hochwasserschutz am Sommerdeich Radebeul-Kötzschenbroda



An der Elbe in Radebeul-Kötzschenbroda befindet sich der sogenannte Sommerdeich. Er wurde in der Vergangenheit von den Bewohnern der Stadt selbst errichtet und sollte insbesondere landwirtschaftliche Flächen vor häufigen kleineren Hochwassern bis zu einem Pegelstand von 7,40 m (Pegel Dresden) schützen. Später wurden auf einem Teil der zu schützenden Flächen Kleingärten nebst zugehöriger Bebauung, aber auch Wohnbebauungen angelegt, die nun ebenfalls von diesem Deich geschützt werden.

Das Hochwasser 2002 hat auch den Sommerdeich in Radebeul-Kötzschenbroda beschädigt. Er wurde deshalb in den Jahren 2010/2011 von der seit 1994 auch für diesen Deich zuständigen Landestalsperrenverwaltung wiederinstandgesetzt. Dabei wurde die Statik des Deichkörpers verbessert und altersbedingt unterschiedliche Setzungen der Deichkrone höhenmäßig ausgeglichen. Der auf der Deichkrone befindliche alte Pflasterweg musste für diese Arbeiten zwangsläufig weichen. Auf eine Wiederherstellung des Weges auf der Deichkrone wurde aus wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Gründen verzichtet, da parallel zum Deich der sogenannte Deichverteidigungsweg, teilweise kombiniert mit dem Radweg, neu entstanden war. Die Wiedererrichtung des Weges auf

der Deichkrone nach dem geltenden technischen Regelwerk hätte zur Folge gehabt, dass unter der neuen Deckschicht auf der Deichkrone eine Tragschicht eingebaut werden muss. Dies wäre nur durch die Verringerung des Schutzgrades des Deiches möglich oder durch eine Änderung der gesamten Deichkubatur (Erhöhung des Deiches um die Stärke der Tragschicht), was eine Verbreiterung der Deichaufstandsfläche und damit einen Eingriff in die landseitigen Nutzungen zur Folge gehabt hätte. Wasserseitig stehen einer Verbreiterung der Deichaufstandsflächen naturschutzfachliche und wasserrechtliche Gründe entgegen. Zudem sollte kein Anreiz geschaffen werden, die den Deich schützende Grasnarbe des Deichkörpers zu betreten, da dies wegen möglicher Beschädigungen gem. Wassergesetzt verboten ist.

Ob aus Gewohnheit oder der schönen Aussicht wegen – die unbefestigte Deichkrone wird auch seit der Deichinstandsetzung weiterhin häufig begangen, nicht ohne Folgen für den Deich. Die Grasnarbe des Deich ist niedergetreten und zum Teil bereits verschwunden. Das ist für den Deich schlecht, denn die Grasnarbe hat eine äußerst wichtige technische Funktion. Sie legt sich bei anströmendem Wasser auf den Stützkörper des Deiches und schützt ihn so vor der zerstörenden Kraft

des Wassers. Ist kein Gras vorhanden, können durch das Wasser bereits an kleinen unregelmäßigen Stellen im Deich Verwirbelungen auftreten, an denen es dann zum Ausspülen von Erdstoff kommen kann. Wird viel Erdstoff ausgespült, kommt es zur Bildung einer Bresche im Deich und das Wasser strömt auf die zu schützende Landseite. Durch die Kraft des fließenden Wassers wird die Bresche größer und der Deich selbst aber auch Nutzungen im Hinterland werden stark beschädigt.

Vereinfacht betrachtet, kann man sagen: Ist die Grasnarbe in einem guten Zustand, ist der Deich stabil und der Hochwasserschutz gewährleistet. Ist die Grasnarbe in einem schlechten Zustand oder gar nicht mehr vorhanden, kann man die oben beschriebenen Deichbruchfolgen nicht ausschließen.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Deichverantwortlichen das häufige Betreten des Deiches äußerst kritisch sehen und deshalb auch am Sommerdeich in Radebeul-Kötzschenbroda vorsorgende Maßnahmen wie die Beschrankung der Deichkrone und das Anbringen von Hinweis- und Verbotsschildern vorgenommen haben. Leider werden diese Hinweise ignoriert! Der Deich wird weiterhin ungerührt begangen. Von den Deichverantwortlichen deshalb angesprochene Bürger reagieren mal verständnisvoll, mal uneinsichtig. Begangen wird der Deich trotzdem und auch, obwohl informiert wurde, dass das widerrechtliche Betreten einer Hochwasserschutzanlage eine Ordnungswidrigkeit ist, für die ein Bußgeld verhängt werden kann. Mit etwas Wehmut erinnert man sich in der zuständigen Flussmeisterei Dresden an die Zeit, als ein Deichverantwortlicher noch selbst befugt war, Ordnungsgelder zu verhängen.

Wir hoffen ausgehend von der oben beschriebenen Sachlage zum Sommerdeich in Radebeul-Kötzschenbroda auf das Verständnis und auf die Bereitschaft der Bürger, diese mit öffentlichen (also auch mit IHREN) Geldern instandgehaltene Hochwasserschutzanlage durch zweckgerechte Nutzung, welche auch die Einhaltung der Nutzungsverbote einschließt, zu erhalten. Nicht zuletzt ist es die örtliche Wasserwehr der Stadt Radebeul, die bei Hochwasser auch diesen Deich verteidigen muss.

Hat die Hoffnung auf Verständnis keinen Erfolg, bleibt dem Deichverantwortlichen nur der letzte Schritt zum Schutz des Deiches – der Weg zum Ordnungsamt der Stadt ...

Viola Mojssetschuk, Betriebsteilleiterin Fließgewässer

"Sollen die Frauen wieder wählen?"

Zur Frage des Frauenwahlrechtes bei den Reichstagswahlen am 6. Juni 1920

Die Frauen der Lößnitz beschäftigte im Mai 1920 vor allem die schwierige Nahrungsmittelversorgung. Doch Anfang Juni 1920 stand eine Wahl an, die den Fortgang der deutschen Geschichte nachhaltig prägen sollte. Die Weimarer Verfassung hatte 1919 den Frauen in Artikel 22 das allgemeine Frauenwahlrecht zugesichert. In einem Essay vom 26. Mai 1920

beantwortet die Sozialreformerin und Wegbereiterin der Wissenschaftsdisziplin "Soziale Arbeit", Dr. Alice Salomon (1872-1948), die Frage "Sollen die Frauen wieder wählen?" mit einem nachdrücklichen Ruf: "... Der Alltag fordert wieder sein Recht. Andere, dringende Gedanken und Sorgen haben die Gemüter erfüllt. Die Wahlen, die vor der Tür stehen, finden ein schwächeres Interesse und manche Frauen zweifeln unter dem Druck der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse daran, daß das Recht zu wählen ihre Lage irgendwie verbessern könnte. Darum ist es an der Zeit, daß die Frauen sich klar machen wie vieles sie bereits dem Wahlrecht verdanken, wieviel mehr noch davon abhängt, daß sie von neuem das Wahlrecht ausüben und möglichst viele Vertreter und Vertreterinnen in den Reichstag entsenden, die ihre Interes-

sen wahrnehmen. Deutschland hat den Ruhm. die größte Zahl von Frauen, die bisher in irgend einem Parlament der Welt mitgewirkt haben, der Nationalversammlung gestellt zu haben. Von 130 Frauen, die auf den Kandidatenlisten der verschiedenen Parteien genannt waren, sind annähernd 40 in die Nationalversammlung entsandt worden. Das bedeutet zwar nur eine Frau auf neun Männer. Aber immerhin ist es diesen Frauen gelungen, sich durchzusetzen, in den verschiedenen Parteien als gleichberechtigte Mitarbeiter aufgenommen zu werden und an der Arbeit der Nationalversammlung starken Anteil zu gewinnen. [...] Sache des ersten Reichstags wird es sein, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch umzuarbeiten und die in der Verfassung vertretenen Grundsätze darin zum Ausdruck zu bringen. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, daß die Frauen sich vollzählig an den Wahlen beteiligen. Denn die Bestimmungen können erst ihren Segen entfalten, wenn in den Gesetzen die Gleichberechtigung der Frauen innerhalb der Ehe, im ehelichen Güter-



recht, in bezug auf die Ehescheidung, auf die Erziehung der Kinder, wie auch auf die Gleichstellung von Mann und Frau im Kampf gegen die Unsittlichkeit durchgeführt ist. Auch das wird nur durch eine ausreichende und verständnisvolle Vertretung der Frauen im Reichstag durchgesetzt werden. [...] Darüber hinaus gibt es kaum irgendein Gebiet der Gesetzgebung, auf dem nicht die Frauen besondere Interessen zu vertreten haben. Deshalb sollten Frauen sich darüber klar werden, wieviel davon abhängt, daß sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Ihr Schicksal liegt nun in ihrer eigenen Hand."

Das Frauenwahlkomitee der Sozialdemokratischen Partei hatte dazu am 26. Mai die

2. Frauenversammlung in Huhles Gasthof (Gasthof Serkowitz) einberufen. Die Rednerin des Abends und zugleich Kandidatin für den Reichstag, Frau Lutze, informierte die zahlreichen HörerInnen über die wichtigen politischen Tagesfragen im Allgemeinen sowie im Besonderen über die Stellung der Frau bei den bürgerlichen Parteien. Sie machte zudem auf

die Signifikanz des Artikels 109 aufmerksam, wo es damals hieß: "Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten." Ebenso ging sie ausführlich auf Artikel 119 "Schutz von Ehe und Mutterschaft" ein, der u.a. besagte, dass die Ehe auf Gleichberechtigung der beiden Geschlechter beruht. Viele Errungenschaften seien bereits erreicht worden. Doch leider fehle in speziellen Volksschichten sehr oft das Verständnis für die Belange der Allgemeinheit. Daneben unterstrich Frau Lutze, dass gerade auch in Zeiten von Lebensmittelknappheit und -teuerung das Interesse an Politik und aktiver Teilhabe von Frauen engagiert wahrgenommen werden solle und forderte gleichsam, dass die Angebote zur politischen Bildung für alle WählerInnen

ausgebaut werden müssen. Frauen und Männer sollen in gegenseitige Kommunikation treten und sich über die politischen Fragen der Zeit gleichberechtigt austauschen. Das Wahlrecht ist jahrzehntelang von den Frauen gefordert worden, damit ihre eigenen Interessen in der Gesetzgebung und Verwaltung berücksichtigt werden und damit sie das Gemeinschaftsleben durch ihren Anteil an Art und Selbstverständnis prägen und mitgestalten können. "Nun, da es ihnen gegeben ist, sollen sie es zum eigenen Wohl und zu dem der Gesamtheit nutzen."

Maren Gündel, Stadtarchiv

Anzeiae

Anzeigen

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat April

"Im April mussten wir erstmals die Folgen der Corona-Krise auf dem regionalen Arbeitsmarkt erkennen. Neu- und Wiedereinstellungen erfolgen auf einem sehr niedrigen Niveau, Qualifizierungsmaßnahmen begannen nicht und Arbeitnehmer meldeten sich arbeitslos. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im April um rund 800 Personen zu. Üblicherweise sinkt die Arbeitslosigkeit aus saisonalen Gründen zu dieser Zeit. Unternehmen meldeten uns im Monatsverlauf nur 220 Stellen zur Besetzung. Das ist die Hälfte der Stellenzugänge vom März. Wir sind trotz geschlossener Dienststellen weiter für unsere Kunden da und arbeiten mit Hochdruck an der Bearbeitung der Leistungsanträge für das Kurzarbeitergeld und das Arbeitslosengeld I. Ein weiterer Schwerpunkt ist die telefonische Erreichbarkeit für unsere Kunden. Dafür haben wir vorübergehend eine regionale Servicerufnummer für Arbeitnehmer und Berufsstarter geschaltet. Hier werden telefonische Arbeitslosmeldungen entgegengenommen, Fragen zur Arbeitsvermittlung und Berufsberatung beantwortet und Leistungsanträge versandt. Neben dieser telefonischen Kontaktmöglichkeit sind wir per E-Mail und über unseren eService erreichbar", fasst Thomas Stamm, der neue Vorsitzende der Geschäftsführung der Riesaer Arbeitsagentur die Arbeitsmarktentwicklung zusammen. Die Entwicklung der Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit lässt deutlich die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt erkennen. "Seit Mitte März haben im Landkreis Meißen 2.772 Unternehmen für 31.220 Arbeitnehmer Kurzarbeit angezeigt. Diese Anzeigen und die davon betroffenen Personen bilden eine Obergrenze ab.

Erst mit dem monatlich nachträglich gestellten Antrag sind der konkrete Umfang des Arbeitsausfalls und die davon betroffenen Beschäftigten ersichtlich. Ich hoffe, dass der tatsächliche Umfang der Kurzarbeit geringer ausfallen wird. Wir tun alles dafür, um die Bearbeitungszeiträume kurz zu halten. Dafür haben wir Personal vorübergehend in die Leistungsbearbeitung umgesetzt", so Thomas Stamm weiter.

Während die Betriebe im Landkreis damit beschäftigt sind, die Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, beenden Schüler ihre Schulzeit und planen motiviert ihre Zukunft. Thomas Stamm möchte in dieser herausfordernden Zeit die Unternehmen sensibilisieren, auch jetzt an die Zukunft zu denken und an der Ausbildung festzuhalten. Auszubildende sichern langfristig den Fortbestand der Unternehmen. Alle Jugendlichen, die noch keine Einstellungszusage haben und im Herbst mit einer Ausbildung beginnen wollen, bittet er, sich zeitnah mit den Berufsberatern in Verbindung zu setzen. Wir begleiten euch auf dem Weg von der Schule in den Beruf. Derzeit treten wir mit den Unternehmen und Jugendlichen in Kontakt und möchten zielgerichtet unterstützen.

Im Landkreis Meißen waren Ende April knapp 7.500 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind rund 800 Arbeitslose (+ 12,0 Prozent) mehr als zum Beginn der Corona-Krise im März. Im Vergleich zum Vorjahr sind rund 620 Personen (+ 9,0 Prozent) mehr arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen vergrößerte sich im Monatsverlauf um 0,6 auf 5,9 Prozent. Im April 2019 lag diese Quote bei 5,5 Prozent. Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul nahm die Anzahl der Arbeitslosen um 171 auf 1 595 Personen zu. Das sind aber 194 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg im Monatsverlauf um 0,5 auf 4,4 Prozent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 3,9 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 50 neue Stellen. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern rund 490 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung. Das sind 276 Stellenangebote weniger als vor einem Jahr. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden Ende April 708 arbeitslose Menschen gezählt. Das sind 100 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul liegt gegenwärtig bei 4,1 Prozent.

> Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

Kontakt zur Agentur für Arbeit Riesa

für Arbeitnehmer und Berufsstarter: **Telefon:** 03525 711250 oder

0800 4 5555 00

E-Mail Arbeitnehmer:

riesa@arbeitsagentur.de E-Mail Berufsstarter:

riesa.berufsberatung@arbeitsagentur.de Internet: www.arbeitsagentur.de E-Service: www.arbeitsagentur.de/

eservices
Arbeitgeber:

Telefon: 0800 4 5555 20

E-Mail: Riesa.Arbeitgeber@arbeits-

agentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de **E-Service:** www.arbeitsagentur.de/

eservices

Geschäftsstelle Radebeul:						
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr		
Radebeul	34.094	+ 708	+ 86	+ 100		
Coswig	20.844	+ 367	+ 64	+ 74		
Radeburg	7.287	+ 151	+ 3	+ 11		
Moritzburg	8.297	+ 99	+ 18	+ 9		

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:					
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.09.2018	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr	
Großenhain	18.183	+ 661	+ 78	+ 75	
Meißen	28.033	+ 1.549	+ 176	+ 67	
Riesa	30.153	+ 1.364	+ 158	+ 59	

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: https://radebeul.de/sitzungskalender.html.





Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
09. + 30.06.2020	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
10.06.+ 01.07.2020	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
23.06.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
24.06.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Hotel Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61, Ballsaal

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Am 24.03.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

BKSA 03/20-19/24

preis der Großen Kreisstadt Radebeul Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 25. März 2020 auf Grundlage der Satzung über den Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul vom 20. Juni 2018 im Rahmen seiner satzungsgemäßen Kompetenzen über die zur Neubesetzung anstehenden Mitglieder der Kunstpreisjury wie folgt:

Neubesetzung der Kunstpreisjury zum Kunst-

- 1. Wahl der zwei vom für kulturelle Angelegenheiten zuständige Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul widerruflich für die jeweilige Wahlperiode zu entsendenden Jurymitglieder (§4 Abs. 2b der Kunstpreissatzung).
- Frau Dr. Katja Schröter
- Herr Uwe Wittig
- 2. Wahl der auf Vorschlag der Stadtverwal-

tung widerruflich für die Dauer von zwei Preisverleihungen in die Jury zu entsendenden Fachjuroren (§4 Abs. 2c der Kunstpreissat-

- Bildende Kunst: Frau Bärbel Voigt
- Darstellende Kunst: Herr Holger Fuchs
- Literatur: Frau Ute Sauermann
- Musik: Herr Björn Reinemer
- Medienkunst: Herr Falk Wenzel

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 06.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 05/20-19/24

Annahme von Spenden Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden:

- Olaf Welzel, 700,00€ für Baumpflanzung Gymnasium Luisenstift
- Ardenne GmbH, 500,00€ für Stadtgalerie, Filmbeitrag über Ausstellung von Enrico

Marko Ziegenbalg, 170,00€ für Kinderhaus Naundorf

VFA 06/20-19/24

Verkauf des städtischen Wohngrundstücks Sörnewitzer Straße 9 im Sinne Komplettierung nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Wohngrundstücks Sörnewitzer Straße 9 mit einer Fläche von insgesamt 520 m², bestehend aus den Flurstücken 1844c und 1829d Gemarkung Naundorf. Der Wert des Grund und Bodens beträgt gemäß Gutachten vom 14.03.2020 70.000,00 EUR. Die Gebäude befinden sich in Fremdeigentum.

Die Erwerbsinteressenten für das gesamte Objekt sind Stefanie und Martin Klein, wohnhaft Kötitzer Straße 21 in 01640 Coswig.

Offentliche Abgabenmahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis 15.05.2020 folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

Grundsteuer II. Quartal 2020 und Nachveranlagungen

Gewerbesteuer-

vorauszahlung II. Quartal 2020 und Nachveranlagungen

Hundesteuer II. Quartal 2020 und Nachveranlagungen

sowie bis 31.05.2020:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um 15.06.2020 auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00, zu zahlen.

Nach dem 15.06.2020 werden die fällig gewesenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabenpflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Neubau Hort der Grundschule Friedrich Schiller Los 03 – Dachabdichtung/ Dachklempner	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	W. Müller Bedachungen GmbH Am Sachsenring 3 09353 Oberlungwitz	142.576,92
Neubau Hort der Grundschule Friedrich Schiller Los 04 – Innenputzarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Bau-Cooperation GmbH Käthe-Kollwitz-Straße 30 02625 Bautzen	67.586,66
Neubau Hort der Grundschule Friedrich Schiller Los 07 – Trockenbauarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Gebrüder Mielke Bau GmbH Ankerstraße 1 01279 Dresden	132.946,42
Neubau Hort der Grundschule Friedrich Schiller Los 08 – Tischlerarbeiten	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Arnd Schiffel Bau- und Möbeltischlerei Heidestraße 1 01774 Klingenberg	133.079,31
Neubau Hort der Grundschule Friedrich Schiller Los 12 – Metallbauarbeiten	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1c VOB/A	Maschinen- und Metallbau Porstmann GmbH & Co., KG Am Mühlengraben 2 09573 Leubsdorf	37.733,71
Ölspurbeseitigung Große Kreisstadt Radebeul Zeitvertrag 2020 – 2024	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 2 VOL/A	AUTO-WALTHER GmbH & Co. KG Tannebergstraße 12 01477 Arnsdorf	29.960,33

Stellenausschreibung

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als Standesbeamtin/ Standesbeamter (m/w/d)

im Rechts- und Ordnungsamt – Sachgebiet Standesamtswesen – an.

Das Aufgabengebiet:

- Beurkundung von Personenstandsfällen, Geburten, Sterbefällen und Eheschließungen
- Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung, Prüfung der Ehefähigkeit, Ehehindernissen oder -verboten und Durchführen von Eheschließungen
- Umwandlung von Lebenspartnerschaften in gleichgeschlechtliche Ehen
- Führen der Personenstandsbücher (Geburten-, Heirats- und Sterbebücher, Familienbücher, Lebenspartnerschaftsbuch)

- Beratung und Belehrung der antragstellenden Personen in allen personenstandsrechtlichen Angelegenheiten
- Ausstellung von Personenstandsurkunden und Bescheinigungen über die Namensführung
- Archivtätigkeiten, Recherchen aus Personenstandsbüchern und Nebenakten/Sammelakten
- Durchführung des Mitteilungsverfahrens an andere Standesämter und Behörden

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium im Studiengang Allgemeine Verwaltung oder des öffentlichen Verwaltungsrechtes
- Einführungslehrgang an der Fachakademie für Standesbeamte
- mindestens 6-monatige T\u00e4tigkeit oder zur Einweisung in einem Standesamt
- sehr gute Kenntnisse mit dem Schwerpunkt in den öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z.B.: PStG, PStV, BGB, EGBGB)
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- eine gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein korrektes, sicheres und freundliches Auftreten
- Loyalität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden
- Pkw-Führerschein ist wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe EG 9 b nach TVöD gezahlt. Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Michel unter 0351 8311-705 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 29.06.2020 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt - SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@ radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungsund Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Stellenausschreibung

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

In unseren 9 städtischen Kindertageseinrichtungen bieten wir Kindern Gemeinschaften, in denen sie spielen, entdecken und lernen können, Vorbilder erleben und Raum sowie Zeit für eine persönliche Entwicklung haben. Mehr als 100 pädagogische Fachkräfte sind dafür tätig. Haben Sie Lust mitzugestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 01.09.2020 befristet als Mutterschutz-/ Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31.10.2021

zwei Stellen als pädagogische Fachkraft (m/w/d)

im Amt für Bildung, Jugend und Soziales – Sachgebiet Kindertagesstätten – Kinderhaus Naundorf – an.

Das Kinderhaus Naundorf, gelegen in der ländlichen Umgebung Radebeul Naundorfs, ist eine integrative Einrichtung für 80 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter. Natur, Gesundheit und Bewegung stellen die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit dar. Im Haus befindet sich die eigene Kochküche, die für fünf kommunale Kitas kocht.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern nach dem Konzept der Einrichtung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes nach träger- und hausinternen Standards
- Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsbegleitung der Kinder
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team und den Eltern

Ihr Profil:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialarbeiter/in//Sozialpädagoge/in bzw. anderer Abschluss nach SächsQualiVO
- hohes Einfühlungsvermögen und Fähigkeit auf die Bedürfnisse von Kindern einzugehen
- Bereitschaft für inklusives Arbeiten
- positive Grundhaltung gegenüber Gestaltungsprozessen
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- ein Team, das vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet

- pädagogische Begleitung durch Fachberatung
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 33 Wochenstunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe S 8a nach TVöD gezahlt.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Kunert unter 0351 8311-821 bzw. kita@radebeul.de gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 29.06.2020 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt - SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@ radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungsund Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Öffentliche Zustellung

an unbekannte Erben nach Alfred Dreßler

zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Grundsteuer vom 17.04.2020

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Aufenthaltsortes erfolglos geblieben sind.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Öffentliche Zustellung

an OTRG Holding GmbH, zuletzt ansässig in 81241 München, Haidelweg 48

zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.02.2020

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Suche nach Angehörigen

Andreas-Hofer-Straße in Lindenau

Die Große Kreisstadt Radebeul sucht die Angehörigen des Herrn Gustav Hermann Pfennig, welcher nach den bisherigen Recherchen wahrscheinlich zwischen 1921 und 1925 verstorben ist. Herr Pfennig war Eigentümer diverser Grundstücke in Lindenau, unter anderem auch an der Andreas-Hofer-Straße. Bei einem Grundstück ist er nach wie vor als rechtmäßiger Eigentümer eingetragen. Für die Bereinigung der Rechtsverhältnisse mögen sich die Angehörigen bitte melden beim:

Sachgebiet Liegenschaften Große Kreisstadt Radebeul Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul Telefon: 0351 8311-554 Fax: 0351 8311-544 liegenschaften@radebeul.de

> Frau Kutschank, Sachgebietsleiterin Liegenschaften

Information für Anlieger Rietzschkegrund

Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme "Rietzschkegrund" in Radebeul-Zitzschewig erfolgt nun die Katastervermessung des betreffenden Straßenabschnitts. Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Herr Pippig

ist beauftragt worden, die Gemeindestraße auf einer Länge von ca. 260 m zu vermessen, um die Flurstücksgrenzen zu bestimmen. Dazu wird das Vermessungsbüro mit den Eigentümern in Kontakt treten.

Für Fragen wenden sie sich an das Sachgebiet Liegenschaften, liegenschaften@radebeul.de oder 0351 8311-553.

Frau Kočiš, Sachgebiet Liegenschaften

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 55 "Fabrikstraße West"



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 22.01.2003 mit Beschluss SR 03/03-99/04 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem Bebauungsplan Nr. 55 mit der Bezeichnung "Fabrikstraße West" beschlossen, bekanntgemacht im Radebeuler Amtsblatt 02/2003.

Das Planungsziel besteht darin, ein eingeschränktes Gewerbegebiet zu entwickeln, damit sich nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe ansiedeln können. Die straßenbegleitende Wohnnutzung entlang der Kötitzer Straße soll erhalten bleiben.

Mit der Informationsvorlage InfoSEA 08/20-19/24 wurde der Stadtentwicklungsausschuss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 55 informiert.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 55.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 55, in der Fassung vom 20.04.2020, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung

wird in der Zeit vom **16.06.2020 bis zum 17.07.2020** in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Foyer 1. Obergeschoss (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet), öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann in den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Frau Wächtler, Zimmer 1.22 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder Herrn Queißer, Zimmer 1.10, mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radebeul, den 07.05.2020

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Die Beschlüsse des Stadtrates von 20.05.2020 werden im Juli-Amtsblatt veröffentlicht

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 92 "Fabrikstraße/Uferstraße"



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 26.04.2017 mit Beschluss SR 34/17-14/19 die Einleitung eines Planverfahrens zu einem Bebauungsplan Nr. 92 mit der Bezeichnung "Fabrikstraße/Uferstraße" beschlossen, bekanntgemacht im Radebeuler Amtsblatt 06/2017.

Mit Beschluss SR 31/18-14/19 änderte der Stadtrat am 20.06.2018 das Planungsziel.

Das Planungsziel des Bebauungsplans besteht nunmehr in der Schaffung von ergänzenden Gewerbeflächen entlang der Fabrikstraße, unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und des Lärmschutzes. Es wurde bestimmt, dass zum Schutz der östlich angrenzenden Wohnbebauung nichtstörendes Gewerbe im Sinne eines sogenannten "eingeschränkten Gewerbegebietes" festzusetzen ist, bekanntgemacht im Radebeuler Amtsblatt 08/2018.

Mit der Informationsvorlage InfoSEA 05/20-19/24 wurde der Stadtentwicklungsausschuss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 92 informiert. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch

dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 92.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Planvorhaben liegen bereits vor:

Gutachten

 Schallimmissionsprognose, Gutachten Nr.:
 2122-19-AA-20PB001 der SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH Hartmannsdorf

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 92, in der Fassung vom 08.04.2020, bestehend aus:

- Teil A Planzeichnung
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil C Begründung

wird in der Zeit vom **16.06.2020 bis zum 17.07.2020** in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Technisches Rathaus, Schaukasten im Foyer 1. Obergeschoss (behindertengerechter Zugang ist gewährleistet), öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann in den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie in seine Planbestandteile einsehen und während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen schriftlich bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einreichen oder während der Sprechzeiten montags und freitags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr bei Frau Wächtler, Zimmer 1.22 (Technisches Rathaus, I. Etage) oder Herrn Queißer, Zimmer 1.10, mündlich zur Niederschrift vorbringen. Die benannte Schallimmissionsprognose kann während der Sprechzeiten bei den benannten Personen eingesehen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radebeul, den 07.05.2020

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Teilnehmergemeinschaft HWS Dresden-Gohlis

Unternehmensverfahren Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis Verfahrensnummer: 120011 Gemeinde: Kreisfreie Stadt Dresden Gemarkungen: Cossebaude, Kemnitz, Niedergohlis, Niederwartha, Obergohlis, Stetzsch Aktenzeichen: 6258.120011/8461.31

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis gibt die Ergebnisse der Wertermittlung bekannt. Informationen zur Erläuterung der Wertermittlung sind im Internet unter www.vlnsachsen. de/120011/wertermittlung zu finden. Die Bekanntgabe und Erläuterung erfolgt gemäß § 33 FlurbG in Verbindung mit § 6 AGFlurbG. Weiterhin informiert der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Beteiligten über die Planungen im Rahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG. Erläuterungen dazu sind im Internet unter www.vlnsachsen.

de/120011/plan41 zu finden. Anregungen und Hinweise zur weiteren Planung können mit den nachstehenden Kontaktdaten an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft übermittelt werden.

Für persönliche Erläuterungen und Rücksprachen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergemeinschaft

- per E-Mail unter flurbereinigung@dresden.de,
- telefonisch unter 0351 4884144 und
- persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center) oder in der Verwaltungsstelle Cossebaude.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen in der Zeit vom 2. Juni 2020 bis zum 10. Juli 2020 in der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden (Zimmer 102) zur Einsichtnahme aus. Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, sich

zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle über die Wertermittlung zu informieren. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.vlnsachsen.de/120011/wertermittlung eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Wertermittlung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich bei der:

Teilnehmergemeinschaft HWS Dresden-Gohlis bei der Landeshauptstadt Dresden Amt für Geodaten und Kataster Ammonstraße 74 01067 Dresden

vorgebracht werden. Die Einwendungen stellen keinen förmlichen Rechtsbehelf dar. Begründete Einwendungen werden bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Dresden, den 8. Mai 2020

gez. Zurell Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung

des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs BSc. Gert T. Lilienblum über die Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz.

In der Stadt Radebeul, wurden an den Flurstücken 187/1, 187/2, 188, 189, 189a 1030/ der Gemarkung Radebeul und an den Flurstücken 106, 107, 108 der Gemarkung Serkowitz, Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus §17 der Durchführungs-

verordnung zum Sächsischen Vermessungsund Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBI. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBI. S. 551) geändert worden ist. Die Ergebnisse liegen in der Zeit vom 8. Juni 2020 bis 9. Juli 2020, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung in den Geschäftsräumen Pillnitzer Landstraße 61 in 01326 Dresden zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1, Satz 5 gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 17. Juli 2020 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen nutzen Sie bitte die Telefonnummer 0351 2149930 oder die E-Mail-Adresse info@lilienblum.de. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der ausführenden Stelle, ÖbVI Gert T. Lilienblum, Pillnitzer Landstraße 61, 01326 Dresden, einlegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

gez. Gert T. Lilienblum, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Hauptstraße 12, 01445 Radebeul Telefon 0351 831-830 oder 0351 1 94 33

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 18.00 Uhr Sa. 9.00 – 13.00 Uhr



Die Tourist-Information Radebeul bietet ab sofort einen neuen Newsletter für alle touristischen Leistungsträger an.

In diesem möchten wir über aktuelle Themen aus dem Netzwerk Dresden | Elbland berichten, über Trends in der Branche, über Neuigkeiten aus Radebeul und natürlich über die Arbeit der Tourist-Information. Die Tourist-Information und die Wirtschaftsförderung der Stadt Radebeul möchten einen Radebeuler Tourismus-Stammtisch etablieren, zu welchem wir Interessenten zur aktiven Mitarbeit ganz herzlich einladen. Ziel soll es sein, eine Gelegenheit zu schaffen für regelmäßigen aktiven Austausch und gemeinsame Projekte. Fragen zur Wahrnehmung unserer Stadt durch Touristen oder Schwerpunkte in der gemeinsamen touristischen Strategie sollen im Mittelpunkt stehen.

Lassen Sie uns gemeinsam Ideen für attraktive touristische Angebote in unserer Stadt finden und ein Netzwerk etablieren. Ein einheitlicher Auftritt und ein gemeinsames Marketing sind in unserer Branche besonders wichtig und machen oft den kleinen, aber wichtigen Unterschied. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: tourismus@radebeul.de

Melden Sie sich bitte an unseren Newsletter an: https://www.radebeul.de/ Tourismus+_+Kultur/Newsletter.html





DRK Kreisverband Dresden-Land

Forststraße 26 · 01445 Radebeul · Telefon 0351 4390830 E-Mail: kgs@drk-dresdenland.de · www.drk-dresdenland.de

DRK Rettungshunde beim Einkauf unterstützen

In den REWE Supermärkten Lömacenter und am Bahnhof Radebeul-Ost läuft aktuell eine Pfandbon Spendenaktion für die DRK Rettungshunde! Die häufigste Einsatzaufgabe der Rettungshunde ist die Suche nach vermissten Personen in weitläufigen Waldgebieten. Die DRK Rettungshunde können bei Tag und Nacht zuverlässig eingesetzt werden. Die gesammelten Spendenbeiträge kommen der **Rettungshundestaffel** des DRK Dresden-Land zugute, und werden u.a. in Funkgeräte, Hundeboxen und neue Kenndecken investiert.

Bringen Sie Ihr Leergut bei einem der genannten Rewe Märkte zurück und verrechnen Sie die Bons nicht wie gewohnt an der Kasse, sondern werfen Sie diese in den Briefkasten der jeweils neben den Pfand-Automaten hängt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Nächster Sonnabend-Rotkreuzkurs ERSTE HILFE:

20. Juni 2020 von 9.00 bis 16.30 Uhr, 32,00 €/Person DRK Geschäftsstelle Radebeul, Forststraße 26

Anzeige

Veranstaltungen

Bei Redaktionsschluss lagen uns nur wenige Veranstaltungsinformationen vor. Bitte informieren Sie sich über die Tagespresse bzw. im Internet.



Ausstellung in der Stadtgalerie

Blickwechsel - Mechthild Mansel

Die Ausstellung aus Anlass des 60. Geburtstages der Künstlerin ist bis bis 21. Juni 2020 zu sehen.

Stadtgalerie Radebeul, Altkötzschenbroda 21, Telefon 0351 8311-600, -626, Fax -633, E-Mail: galerie@radebeul.de,

Öffnungszeiten: Di., Mi., Do. 14.00 -18.00 Uhr, So. 13.00-17.00 Uhr

Lesefrühling verlängert

Für alle lesehungrigen Kinder der Grundschule wird der Lesefrühling bis zum 26. Juni 2020 verlängert.

Stadtbibliothek Radebeul, Ledenweg 2, Telefon 0351 8363630, Sidonienstraße 1 c, Telefon 0351 8305232

Mo.+ Di., 10.00 - 17.00 Uhr, Mi. geschl., Do.+ Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

Ausstellungseröffnung

"Über den Wolken" – Alexandre Zindel

Folgen Sie Alexandre Zindel und der faszinierenden Autoharp auf eine wundervolle Reise. Lauschen Sie, fern vom Alltag, den vielfarbigen Klängen der 4 Saiteninstrumente und den mit dem Herzen interpretierten Melodien von Irish Folk über Chanson, von Amerika bis Deutschland.

Mit dem Konzert wird auch die diesjährige Ausstellung Moderner Malerei mit Werken einer Meißner und einer Dresdner Künstlerin in Kunstscheune und Kunststall in Altnaundorf 6 am Sonnabend, dem 27. Juni 2020, 19.30 Uhr eröffnet. Die Ausstellung ist danach bis 11. Oktober 2020 immer sonntags 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (Eintritt frei).

Ökumenische TelefonSeelsorge

Im Januar 2021 startet ein neuer Ausbildungskurs für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ökumenischen Telefon-Seelsorge Dresden. Während der 12-monatigen Ausbildung erlernen die Kursteilnehmenden die Grundlagen von Kommunikation, Fähigkeiten in der Gesprächsführung und den Umgang mit Krisensituationen. Teil der Ausbildung ist auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit: Dabei sollen Stärken und Fähigkeiten, aber auch Schwächen und persönliche Grenzen erkannt werden, um sie für die spätere Telefonseelsorge weiterzuentwickeln beziehungsweise an ihnen zu arbeiten. Später werden begleitend Supervision und andere Fortbildungen angeboten.

Die Ausbildung findet einmal wöchentlich von 18.00 bis 21.00 Uhr in Dresden statt. Hinzu kommen weitere fünf Ausbildungstage am Wochenende. Ein genauer Terminplan wird zu Beginn des Kurses mit den Teilnehmenden besprochen. Der Ausbildungskurs ist kostenfrei. Interessierte können sich bis 27. Oktober 2020 bewerben.

Michael Heinisch, Telefon 0351 4940030 telefonseelsorge@diakonie-dresden.de

Zeigen Sie uns, was Ihre Landschaft ausmacht!

Landschaft ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich an einem Ort wohl und zu Hause zu fühlen. Dementsprechend ist es auch nicht egal, welche Qualität die umgebende Landschaft hat. Eines der Ziele des Kulturlandschaftsprojektes ist es, die landschaftliche Unverwechselbarkeit des Landkreises zu erfassen. Die lässt sich nicht nur aus Karten lesen – insbesondere die Perspektive der Einwohner ist wichtig, um einen möglichst breitgefächerten Eindruck der Landschaft des Landkreises zu erhalten. Ein Weg, diese Perspektiven einzufangen, ist die Fotosammlung.

Haben Sie eine Lieblingslandschaft im Landkreis? Oder ist Ihnen ein bestimmter Blick in die Landschaft des Landkreises besonders ans Herz gewachsen? Schicken Sie uns ein Foto mit dem Hinweis, wo es aufgenommen wurde!

Die eingesendeten Fotos werden von uns gesammelt, gesichtet und in einer Fotosammlung zusammengestellt, die in das Kulturlandschaftsprojekt einfließt. Alle Bilder, die bis zum 31. August 2020 hochgeladen werden, können in der Fotosammlung berücksichtigt werden. Darüber hinaus können Sie noch bis zum 20. November 2020 Bilder hochladen, die dann ebenfalls dem Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Einreichen eines Fotos dem Landkreis Meißen und der TU Dresden kostenfreie Nutzungsrechte einräumen. Zudem sollen die eindrucksvollsten Bilder in einer Tourismuspublikation veröffentlicht werden. Es wäre dafür hilfreich, wenn die Einsendungen mit dem Vermerk "Ich bin mit einer Veröffentlichung unter meinem Namen einverstanden" versehen sind. Nutzen Sie unser Öffentlichkeitsportal unter https://mitdenken.sachsen.de/1018927 um Bild und Informationen hochzuladen. Bitte verwenden Sie eine hohe Bildqualität mit mindestens 2.000 x 2.500 Pixeln.

Pressestelle, Landratsamt Meißen



Radebeuler Apothekennotdienste

Juni 2020: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.06.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
02.06.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
03.06.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
04.06.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
05.06.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
06.06.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
07.06.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
08.06.	City-Apotheke	DD, Hauptstraße 7
09.06.	Stadt-Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
10.06.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
11.06.	Zauberwald-Apotheke	DD, Boltenhagener Straße 71
12.06.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
13.06.	Apotheke i. GZ Klotzsche	DD, Königsbrücker Landstr. 98
14.06.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
15.06.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
16.06.	Medic-Apotheke Elbepark	DD, Peschelstraße 33
17.06.	easyApotheke Gorbitz	DD, Altgorbitzer Ring 79
18.06.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
19.06.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
20.06.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
21.06.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
22.06.	Apoth. im Ärztehaus Mickten	DD, Wurzener Straße 5
23.06.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
24.06.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
25.06.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
26.06.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
27.06.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
28.06.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
29.06.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
30.06.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,

Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches

Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12 $\,$

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel, Seite 9: Stadtarchiv, Seite 3: Karikatur: Lutz Richter; Seite 3, 6, 7: Stadtverwaltung Radebeul; Seite 5: Sebastian Rose

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

	Anzeigen

- 4				۰		
/\ ı	n	7	\circ	п	α	\circ
\sim	ш.	盔	ㄷ	ı	u	$\overline{}$